

## **ILE-Zusammenschluss Biberttal-Dillenberg; Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte**

Der ILE-Zusammenschluss Biberttal-Dillenberg beabsichtigt für das Jahr 2025 beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Mittelfranken die Förderung eines Regionalbudgets nach den Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) in Höhe von 75.000 EUR zu beantragen. Im Falle der Bewilligung durch das ALE erfolgt die Förderung nach den Bestimmungen der Maßnahme 9.0 Regionalbudget im Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in der jeweils geltenden Fassung.

Der ILE-Zusammenschluss Biberttal-Dillenberg ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Dieser Aufruf umfasst ausschließlich **Anfragen auf Förderung von Kleinprojekten**, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Anpassung an den Klimawandel,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung

den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Kleinprojekte sind Projekte, deren **förderfähige Gesamtkosten 20.000 EUR nicht übersteigen**. Zu beachten ist, dass alle den Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Ausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. In einem Aufruf kann pro Projekt nur ein Antrag eingereicht werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

**Voraussetzungen:** Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist grundsätzlich bereits die Abgabe einer verbindlichen Willenserklärung zum Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags bzw. auch der Materialkauf für die beantragte Maßnahme zu werten.

Bei Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten sind die Bestimmungen der EU zu De-minimis-Beihilfen für den Bereich Gewerbe zu beachten.

**Fördergegenstand:** Förderfähig sind beispielsweise Kleinprojekte zur

- a) Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- b) Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- c) Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- d) Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- e) Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- f) Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

**Das Kleinprojekt muss so rechtzeitig umgesetzt werden, dass der Durchführungsnachweis bis spätestens 01.10.2025 vorgelegt werden kann.**

**Zuwendungs- und Antragsberechtigte:**

- a) Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts,
- b) natürliche Personen und Personengesellschaften.

**Art und Umfang der Förderung:** Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt. Die tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten abzüglich Preisnachlässe (Skonti, Boni und Rabatte) werden mit bis zu 80 % bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 EUR und unter Berücksichtigung der im privatrechtlichen Vertrag (siehe unten) festgelegten maximalen Zuwendung. Soweit die Umsatzsteuer nach § 15 UstG als Vorsteuer abziehbar ist, gehört sie nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben. Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500 EUR werden nicht gefördert.

Die gleichzeitige Inanspruchnahme von Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen ist zulässig, soweit dies dort nicht ausgeschlossen ist. Zuwendungen und geldwerte Leistungen Dritter führen erst zu einer Kürzung der Zuwendung aus dem Regionalbudget, wenn die Summe aller Mittel die förderfähigen Gesamtkosten überschreitet. Eine zusätzliche Förderung über die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt. Eine Kombination der Fördermöglichkeiten des Regionalbudgets und des „Verfügungsrahmens Ökoprojekte“ einer Öko-Modellregion ist nicht möglich.

Ein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Die Zuwendung ist nicht auf Dritte übertragbar.

**Antrags- und Auswahlverfahren:** Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts dienen und im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen. Die Auswahl der Kleinprojekte erfolgt durch ein Entscheidungsgremium, das sich aus Vertretern regionaler Akteure zusammensetzt.

**Kriterien zur Projektauswahl:**

Kriterium	Bewertungsinhalt	Punkte
1	<b>Grad der Zugänglichkeit</b>	4
2	<b>Überörtliche Ausstrahlung</b>	4
3	<b>Bürgerbeteiligung</b>	4
4	<b>Sicherung sozialer Zusammenhalt</b>	4
5	<b>Innovationscharakter der Projektidee</b>	2
6	<b>Zeitliche Planung</b>	4
7	<b>Dauerhaftigkeit</b>	4
8	<b>Würdigung des ehrenamtlichen Engagements</b>	4
9	<b>Bonuspunkte (Klima- und Ressourcenschutz, Innenentwicklung, Kinder/Jugendliche und/oder Senioren, Vernetzung der ILE-Gemeinden)</b>	4

Alle eingereichten Projektanträge werden auf Einhaltung der Fördervoraussetzungen geprüft und anhand der genannten Auswahlkriterien bewertet. Aus der Bewertung aller Projekte entsteht die Reihenfolge der zu unterstützenden Projekte im Rahmen des zur Verfügung stehenden Regionalbudgets.

Nach einer positiven Auswahlentscheidung wird ein privatrechtlicher Vertrag zwischen dem ILE-Zusammenschluss Biberttal-Dillenberg und dem Träger des ausgewählten Kleinprojekts geschlossen, in dem die Umsetzungsmodalitäten geregelt werden.

Termine: – Abgabe der Förderanfragen spätestens am: 20.01.2025  
– Spätester Termin der Abrechnung mit der verantwortlichen Stelle des ILE-Zusammenschlusses (Vorlage des Durchführungsnachweises): 01.10.2025

Das erforderliche **Antragsformular und das Merkblatt mit ergänzenden Hinweisen** stehen im Internet-Förderwegweiser des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus (StMELF) unter <https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/index.html> zur Verfügung.

**Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:**

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses:

Markt Cadolzburg, Rathausplatz 1, 90556 Cadolzburg

**Als Ansprechpartner steht zur Verfügung:**

Julia Feulner, ILEK-Umsetzungsbegleiterin, 0911/68011120, [J.Feulner@stadt-stein.de](mailto:J.Feulner@stadt-stein.de)

Cadolzburg, 16.10.24  
Ort, Datum

  
\_\_\_\_\_  
Verantwortliche Stelle

Bewertungsmatrix zur Auswahl von Kleinprojekten



Antragsteller: \_\_\_\_\_

Projekttitel: \_\_\_\_\_

Nr.	Kriterium	Indikator	Attribut	Bewertungsergebnis
1	Grad der Zugänglichkeit	Die Zugänglichkeit ist ... <input type="checkbox"/> stark auf einen Personenkreis begrenzt <input type="checkbox"/> eingeschränkt <input type="checkbox"/> immer gegeben	<input type="checkbox"/> 0 Punkte <input type="checkbox"/> 2 Punkte <input type="checkbox"/> 4 Punkte	_____ Punkte
2	Überörtliche Ausstrahlung	Das Kleinprojekt hat positive Auswirkungen auf ... <input type="checkbox"/> den Projektort (Ortsteil) <input type="checkbox"/> das gesamte Gemeindegebiet <input type="checkbox"/> die Region	<input type="checkbox"/> 1 Punkt <input type="checkbox"/> 2 Punkte <input type="checkbox"/> 4 Punkte	_____ Punkte
3	Bürgerbeteiligung	Das Kleinprojekt wurde von mehreren Akteuren entwickelt. <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, auf lokaler Ebene (Projektort) <input type="checkbox"/> Ja, auf regionaler Ebene (Kommunale Allianz)	<input type="checkbox"/> 0 Punkte <input type="checkbox"/> 2 Punkte <input type="checkbox"/> 4 Punkte	_____ Punkte
4	Sicherung sozialer Zusammenhalt	Das Kleinprojekt leistet einen Beitrag zur Stärkung des sozialen Miteinanders. <input type="checkbox"/> in einem Verein, in einer Einrichtung etc. <input type="checkbox"/> über einen Verein, eine Einrichtung hinaus <input type="checkbox"/> in der Region	<input type="checkbox"/> 1 Punkt <input type="checkbox"/> 2 Punkte <input type="checkbox"/> 4 Punkte	_____ Punkte
5	Innovationscharakter der Projektidee	Das Kleinprojekt verfügt über einen Pilotcharakter (Anwendung neuer Verfahren, Einführung neuer Techniken, Etablierung neuer Ideen). <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> 0 Punkte <input type="checkbox"/> 2 Punkte	_____ Punkte

Bewertungsmatrix zur Auswahl von Kleinprojekten



6	Zeitliche Planung	Das Kleinprojekt lässt sich bis zum Vertragsende Mitte September umsetzen. Der Zeitplan ... <input type="checkbox"/> erscheint nicht realisierbar <input type="checkbox"/> erscheint schwierig einzuhalten <input type="checkbox"/> kann leicht eingehalten werden	<input type="checkbox"/> 0 Punkte <input type="checkbox"/> 2 Punkte <input type="checkbox"/> 4 Punkte	_____ Punkte
7	Dauerhaftigkeit	Der Nutzen des Projekts erstreckt sich auf einen Zeitraum von ... <input type="checkbox"/> 0 – 1 Jahr <input type="checkbox"/> >1 – 10 Jahre <input type="checkbox"/> >10 Jahre	<input type="checkbox"/> 1 Punkt <input type="checkbox"/> 2 Punkte <input type="checkbox"/> 4 Punkte	_____ Punkte
8	Würdigung des ehrenamtlichen Engagements	Das Projekt wird überwiegend von Ehrenamtlichen realisiert. <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> 0 Punkte <input type="checkbox"/> 2 Punkte	_____ Punkte
		Vom Projekt profitieren überwiegend ehrenamtlich engagierte Personen. <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> 0 Punkte <input type="checkbox"/> 2 Punkte	_____ Punkte
9	Bonuspunkte	Das Projekt leistet einen Beitrag ... <input type="checkbox"/> zum Klima- und Ressourcenschutz <input type="checkbox"/> zur Innenentwicklung <input type="checkbox"/> für die Gruppen Kinder/Jugendliche und/oder Senioren <input type="checkbox"/> zur Vernetzung der ILE-Gemeinden	<input type="checkbox"/> 1 Punkt <input type="checkbox"/> 1 Punkt <input type="checkbox"/> 1 Punkt <input type="checkbox"/> 1 Punkt	_____ Punkte
	<b>Summe:</b>			_____ Punkte

Leistet einen Beitrag zu folgenden (Entwicklungs-) Zielen aus dem ILEK (S.113 ff.)

- ❑ Arbeiten und Wirtschaft
  - Den Wirtschaftsstandort gemeinsam gestalten.
  - Fachkräften gewinnen.
  - Mittelstand stärken und regionale Arbeitsplätze sichern.
  - Alternative und leistungsfähige Erschließung schaffen mit dem Ziel der innerörtlichen Verkehrsberuhigung.
- ❑ Wohnen
  - Innenentwicklung und Erhalt dörflicher Strukturen fördern.
  - Bedarfsgerechte und untereinander abgestimmten Wohnungsangebote entwickeln.
  - Wohnumfeldqualität schaffen.
- ❑ Daseinsvorsorge
  - Orte durch neue Mobilitätsangebote vernetzen.
  - Bildungs-, Betreuungs- und Nahversorgungsangebote schaffen.
  - Soziales Miteinander und generationenübergreifenden Dialog fördern.
  - Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich *medizinische Versorgung und Angebote für Senioren*.
- ❑ Freizeit, Tourismus und Naherholung
  - An endogene Potentiale anknüpfen.
  - Stadtumlandbereiche für die Naherholung qualifizieren.
  - Typischen Ortsbildern und Landschaften hervorheben.
  - Schlüssige, *moderne und nachhaltige Tourismusinfrastruktur entwickeln*.
  - Aufmerksamkeit für die Destination „Biberttal-Dillenberg“ erhöhen.
  - Gemeinsame Ziele für die Destination „Biberttal-Dillenberg“ definieren.
  - Gemeinsame Wege bei der Vermarktung beschreiten.
- ❑ Landwirtschaft, Kulturlandschaft und Klima
  - Produktionsbedingungen verbessern.
  - Biodiversität in Feld und Flur fördern.
  - Vielfalt der Kulturlandschaft bewahren.
  - Regionale Wertschöpfung erhöhen.